

Hochschule Anhalt

SATZUNG

zur Durchführung des
Feststellungsverfahrens
für Studiengänge mit
besonderen
Eignungsvoraussetzungen
(FSV-Satzung)
ab dem Studienjahr
2022/2023

vom 23. Februar 2022

Auf der Grundlage des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) und der Verordnung über die Studienplatzvergabe in Sachsen-Anhalt (Studienplatzvergabeverordnung Sachsen-Anhalt) vom 5. Dezember 2019 (GVBl. LSA 2019, S. 957) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.12.2021 (GVBl. LSA) sowie des Beschlusses des Senats der Hochschule Anhalt vom 23.02.2022 wird die nachfolgende Satzung erlassen.

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Satzung regelt die Durchführung des Verfahrens zur Feststellung der besonderen Eignung/Befähigung für die in der Anlage 1 aufgeführten Studiengänge ab dem Wintersemester 2022/2023.

§ 2

Antragsverfahren

(1) Antragsberechtigt sind Bewerber, die die Qualifikation für die Aufnahme eines Hochschulstudiums gemäß der jeweiligen Prüfungs-/ Studienordnung der in der Anlage 1 genannten Studiengänge erworben haben und nachweisen. Die Zeugnisse sind in amtlich beglaubigter Kopie auf Aufforderung vorzulegen, fremdsprachliche Zeugnisse in amtlich beglaubigter Übersetzung

(2) Bewerbungen für die in der Anlage 1 genannten Studiengänge sind fristgemäß bis zum 15. Juli (zum Wintersemester) bzw. 15. Januar (Sommersemester) im Online-Portal des Studierenden-Service-Center (SSC) der Hochschule Anhalt vorzunehmen und die entsprechenden Unterlagen vollständig hochzuladen. Bewerbungen von Studieninteressierten mit einer internationalen Hochschulzugangsberechtigung (HZB) sind zu den o. g. Fristen über das Online-Bewerbungsportal von uni-assist vorzunehmen. Die entsprechenden Unterlagen sind bei Nutzung dieses Bewerbungsverfahrens vollständig zur Prüfung bei uni-assist einzureichen.

(3) Sofern Bewerber für Masterstudiengänge zum Wintersemester per 15. Juli d.J. bzw. zum Sommersemester per 15. Januar d.J. das vorhergehende Hochschulstudium noch nicht abgeschlossen haben oder noch nicht über ein Zeugnis des Erststudienabschlusses verfügen, ist ersatzweise ein aktueller Leistungsnachweis hochzuladen. Sind diese Bewerber aktuell nicht an der Hochschule Anhalt eingeschrieben, ist zudem eine Immatrikulationsbestätigung der derzeitigen Hochschule nachzuweisen.

(4) Neben dem Erstwunsch kann maximal ein Zweitwunsch eingereicht werden. Über den Zweitwunsch wird nur entschieden, wenn die besondere Eignung für den im Erstwunsch genannten Studiengang nicht festgestellt werden kann.

§ 3 Feststellungsverfahren

(1) Grundlage zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für den jeweiligen Studiengang sind die in der Anlage genannten Bedingungen.

(2) Bei der Bewertung ist der Qualifikation - Zeugnis des Erststudienabschlusses - die Majorität einzuräumen, die jeweiligen Fachbereichsräte können Mindestnoten festlegen. Weitere Eignungskriterien können zur Entscheidung über die Zulassung herangezogen werden.

- (3) Die Fachbereichsräte können Mindestnoten festlegen für:
- a) die sofortige Zulassung ,
 - b) die Teilnahme am Feststellungsverfahren.

(4) Zur Durchführung des Feststellungsverfahrens wird eine Auswahlkommission, i. d. R. bestehend aus dem Studienfachberater sowie dem Studiengangsorganisator oder einem vom Dekan beauftragten Mitglied oder Angehörigen der Hochschule Anhalt. Sie bewerten entsprechend der vorgegebenen Kriterien.

(5) Das Verfahren ist bis zum 15. August (Wintersemester) bzw. 15. Februar (Sommersemester) abzuschließen. Das Ergebnis ist auf dem Formblatt zu dokumentieren und bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist im Fachbereich aufzubewahren. Der Zulassungs-/Nichtzulassungsvermerk erfolgt im Online-Portal des Studierenden-Service-Centers. Der Zulassungsbescheid ergeht durch den Leiter des SSC, er ist mit dem Online-Antrag auf Immatrikulation durch den Bewerber zu bestätigen. Nicht zugelassene Bewerber erhalten einen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung über ihre Nichtzulassung im Ergebnis des Verfahrens.

(6) Sofern der zuständige Fachbereichsrat es als zweckmäßig erachtet und die Bewerberlage es als sinnvoll erscheinen lässt, kann ein nachträgliches (zweites) Feststellungsverfahren durchgeführt werden, das bis zum 15. September (Wintersemester) bzw. 15. März (Sommersemester) abgeschlossen sein soll.

(7) Bewerbern für Masterstudiengänge, die sich gemäß Sonderregelung des § 2 Absatz 3 beworben haben, kann ein Zulassungsbescheid nur unter dem Vorbehalt erteilt werden, dass das Abschlusszeugnis des Erststudiums bis spätestens 30. November (Wintersemester) bzw. 31. Mai (Sommersemester) ohne weitere Aufforderung im SSC-Bewerber- und Studierendenportal nachgewiesen werden muss. Geschieht dies nicht oder nicht fristgerecht, verliert die Zulassung ihre Gültigkeit.

(8) Bewerber nach Absatz 7, die das Erststudium an der Hochschule Anhalt (einschließlich Abschlussarbeit und Kolloquium) bis zum 30. September bzw. 31. März noch nicht abgeschlossen haben, melden sich zur Wahrung des Prüfungsanspruchs zum Wintersemester bzw. Sommersemester in ihren bisherigen Studiengang zurück.

(9) Bewerber nach Absatz 7 aus anderen Hochschulen, die ihr Erststudium per 30. September bzw. 31. März noch nicht abgeschlossen haben, bzw. das Abschlusszeugnis bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlegen können, haben die Möglichkeit, sich innerhalb des genannten Einschreibungszeitraumes befristet an der HSA in dem jeweiligen Masterstudiengang einzuschreiben. Die Befristung gilt bis zum 30. November bzw. 31. Mai und wird bei Vorlage des Zeugnisses aufgehoben, ansonsten ist die Immatrikulation nach Fristablauf zu widerrufen.

§ 4 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechter in gleicher Weise.

§ 5 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Anhalt vom 23.02.2022.

(3) Genehmigt durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am 01.03.2022; veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 89/2022 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 01.03.2022

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Anlage 1

Studiengang	zugehörige Anlage
Bachelor International Business (IBS)	siehe Anlage 2
Master Human Resource Management (MHR)	siehe Anlage 3
Master Betriebswirtschaft/Unternehmensführung (MBU)	siehe Anlage 4
Master International Trade (MTR)	siehe Anlage 5
Master Landscape Architecture (MLA)	siehe Anlage 6
Master Online-Kommunikation (MOK)	siehe Anlage 7
Master Logistik und Luftverkehrsmanagement (MLM)	siehe Anlage 7
Master Wirtschaftsrecht (MWR)	siehe Anlage 7
Master Biotechnologie (MBT)	siehe Anlage 8
Master Lebensmitteltechnologie (MLT)	siehe Anlage 8
Master Lebensmitteltechnologie (MFL - berufsbegleitend)	siehe Anlage 8
Master Prozesstechnik (MFP - berufsbegleitend)	siehe Anlage 8
Master Pharmatechnik (MPT)	siehe Anlage 8
Master Biomedical Engineering (MBE)	siehe Anlage 9
Master Molecular Biotechnology (MOB)	siehe Anlage 10
Bachelor Naturschutz und Landschaftsplanung (NLP)	siehe Anlage 11
Master Naturschutz und Landschaftsplanung (MLP)	siehe Anlage 12
Master Photovoltaics Engineering Science (MPV)	siehe Anlage 13
Master Elektro- und Informationstechnik (MET)	siehe Anlage 14

Feststellungsverfahren zum Studienjahr 2022/23

für den Studiengang

Bachelor**- International Business (B.A.)**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Folgende Unterlagen sind im SSC-Studierenden- und Bewerberportal digital verfügbar:

- ☐ Zulassungsantrag für Bachelor-Studiengänge
- ☐ amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Hochschulreife
- ☐ schulischer/akademischer und beruflicher Werdegang (Lebenslauf)
- ☐ Sprachnachweise z.B. Auslandsaufenthalt > 2 Monate, Sprachzertifikate, gute bis sehr gute Noten in den sprachlichen Unterrichtsfächern

Zulassungsvorgaben des Fachbereichs

Zum Eignungsgespräch wird eingeladen, wenn die eingereichten Unterlagen einschl. Sprachnachweise eine eindeutige Eignungsfeststellung nicht zulassen.

1. Mindestnote Zeugnis von

keine Vorgabe

--	--	--

2. Weitere Kriterien des Feststellungsverfahrens	Bemerkungen der Auswahlkommission
ggf. Eignungsgespräch	

Im Ergebnis des FSV wird der Bewerber

☐ zugelassen☐ nicht zugelassen

Datum

Mitglied der Auswahlkommission

Mitglied der Auswahlkommission

Feststellungsverfahren zum Studienjahr 2022/23

für den Studiengang

Master**- Human Resource Management (M.Sc.)**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Folgende Unterlagen sind im SSC-Studierenden- und Bewerberportal digital verfügbar:

- ☐ Zulassungsantrag für Master-Studiengänge
- ☐ amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den **Erststudienabschluss** (hilfsweise Leistungsnachweis) Betriebswirtschaft (oder vergleichbar) mit Schwerpunkt im Bereich Personalmanagement
- ☐ Nachweis über Abschluss der Berufsausbildung (optional)
- ☐ Nachweis über Berufstätigkeit bzw. Berufspraktika außerhalb der beruflichen Ausbildung/des Studiums (optional)
- ☐ schulischer/akademischer und beruflicher Werdegang (Lebenslauf)
- ☐ Motivationsschreiben / Begründung des Studienwunsches
- ☐ Sprachnachweis Deutsch (sofern die Hochschulreife oder der Erststudienabschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung in Zuständigkeit des Bundes oder der Länder erworben wurde, ist die Sprachkenntnis durch ein entsprechendes Zertifikat, TestDaF 4 x TDN 4; DSH-2 oder vergleichbare, nachzuweisen.)

Zulassungsvorgaben des Fachbereichs

Zur Feststellung der besonderen Eignung kann nur zugelassen werden, wer einen fachlich einschlägigen Studiengang erfolgreich abgeschlossen hat oder gemäß Paragraph 2, Abs. 3 zeitnah abschließen wird. Zum Eignungsgespräch eingeladen werden Bewerber mit wenig kompatiblen Fächerkombinationen im Bachelorstudium sowie Bewerber, deren eingereichte Unterlagen eine eindeutige Eignungsfeststellung nicht zulassen

1.Mindestnote Zeugnis von	bis 3,0	☐ geht in das Feststellungsverfahren
	> 3,0	☐ erfüllt die Mindestanforderungen nicht - keine Zulassung möglich

2.Weitere Kriterien des Feststellungsverfahrens	Bemerkungen der Auswahlkommission
Motivationsschreiben	

Im Ergebnis des FSV wird der Bewerber

☐ zugelassen☐ nicht zugelassen

Datum

Mitglied der Auswahlkommission

Mitglied der Auswahlkommission

Feststellungsverfahren zum Studienjahr 2022/23

für den Studiengang

Master**- Betriebswirtschaft/Unternehmensführung (M.Sc.)****Folgende Unterlagen sind im SSC-Studierenden- und Bewerberportal digital verfügbar:**

- ☐ Zulassungsantrag für Master-Studiengänge
- ☐ amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den **Erststudienabschluss** (hilfsweise Leistungsnachweis) Betriebswirtschaft (oder vergleichbar) mit Schwerpunkt im Bereich Management.
- ☐ Nachweis über Abschluss der Berufsausbildung (optional)
- ☐ Nachweis über Berufstätigkeit bzw. Berufspraktika außerhalb der beruflichen Ausbildung/des Studiums (optional)
- ☐ schulischer/akademischer und beruflicher Werdegang (Lebenslauf)
- ☐ Motivationsschreiben
- ☐ Sprachnachweis Deutsch (sofern die Hochschulreife oder der Erststudienabschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung in Zuständigkeit des Bundes oder der Länder erworben wurde, ist die Sprachkenntnis durch ein entsprechendes Zertifikat, TestDaF 4 x TDN 4; DSH-2 oder vergleichbare, nachzuweisen.)

Zulassungsvorgaben des Fachbereichs

Zur Feststellung der besonderen Eignung kann nur zugelassen werden, wer einen fachlich einschlägigen Studiengang erfolgreich abgeschlossen hat oder gemäß Paragraph 2, Abs. 3 zeitnah abschließen wird. Zum Eignungsgespräch eingeladen werden Bewerber mit wenig kompatiblen Fächerkombinationen im Bachelorstudium sowie Bewerber, deren eingereichte Unterlagen eine eindeutige Eignungsfeststellung nicht zulassen

1. Mindestnote Zeugnis von	bis 3,0	☐ geht in das Feststellungsverfahren
	> 3,0	☐ erfüllt die Mindestanforderungen nicht - keine Zulassung möglich

2. Weitere Kriterien des Feststellungsverfahrens	Bemerkungen der Auswahlkommission
Motivationsschreiben	

Im Ergebnis des FSV wird der Bewerber

☐ zugelassen☐ nicht zugelassen

Datum

Mitglied der Auswahlkommission

Mitglied der Auswahlkommission

Feststellungsverfahren zum Studienjahr 2022/23

für den Studiengang

Master**- International Trade (MBA)**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Folgende Unterlagen sind im SSC-Studierenden- und Bewerberportal digital verfügbar:

- ☐ Zulassungsantrag für Master-Studiengänge
- ☐ amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den **Erststudienabschluss** (hilfsweise Leistungsnachweis)
- ☐ Nachweis über Berufspraxis von mindestens einem Jahr
- ☐ schulischer/akademischer und beruflicher Werdegang (Lebenslauf)
- ☐ Motivationsschreiben / Begründung des Studienwunsches
- ☐ Sprachnachweis Englisch (sofern die Hochschulreife oder der Erststudienabschluss nicht an einer englischsprachigen Einrichtung erworben wurde, ist die Sprachkenntnis durch ein entsprechendes Zertifikat, TOEFL mit cbT mind. 250 Punkten, IELTS mit mind. 7,0 oder vergleichbare, nachzuweisen.)

Zulassungsvorgaben des Fachbereichs

Zur Feststellung der besonderen Eignung kann nur zugelassen werden, wer einen fachlich einschlägigen Studiengang erfolgreich abgeschlossen hat oder gemäß Paragraph 2, Abs. 3 zeitnah abschließen wird. Zum Eignungsgespräch eingeladen werden Bewerber mit wenig kompatiblen Fächerkombinationen im Bachelorstudium sowie Bewerber, deren eingereichte Unterlagen einschl. Sprachnachweis eine eindeutige Eignungsfeststellung nicht zulassen.

1.Mindestnote Zeugnis von	bis 2,0	☐ Zulassung möglich
	von 2,1 bis 3,0	☐ geht in das Feststellungsverfahren
	> 3,0	☐ erfüllt die Mindestanforderungen nicht - keine Zulassung möglich

2.Weitere Kriterien des Feststellungsverfahrens	Bemerkungen der Auswahlkommission
Motivationsschreiben	
Prüfung der der Berufspraxis	
Prüfung des Englisch-Sprachniveaus	
ggf. Eignungsgespräch	

Im Ergebnis des FSV wird der Bewerber

☐ zugelassen☐ nicht zugelassen

Datum

Mitglied der Auswahlkommission

Mitglied der Auswahlkommission

Feststellungsverfahren zum Studienjahr 2022/23

für den Studiengang

Master**- Landscape Architecture (M.A.)**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Folgende Unterlagen sind im SSC-Studierenden- und Bewerberportal digital verfügbar:

- ☐ Zulassungsantrag für Master-Studiengänge
- ☐ amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den **Erststudienabschluss** (hilfsweise Leistungsnachweis)
- ☐ Nachweis über einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (optional)
- ☐ schulischer/akademischer und beruflicher Werdegang (Lebenslauf)
- ☐ Sprachnachweis Englisch (sofern die Hochschulreife oder der Erststudienabschluss nicht an einer englischsprachigen Einrichtung erworben wurde, ist die Sprachkenntnis durch ein entsprechendes Zertifikat nachzuweisen.)

Zulassungsvorgaben des Fachbereichs

Zur Feststellung der besonderen Eignung kann nur zugelassen werden, wer einen fachlich einschlägigen Studiengang erfolgreich abgeschlossen hat oder gemäß Paragraph 2, Abs. 3 zeitnah abschließen wird. Zum Eignungsgespräch wird eingeladen, wenn die eingereichten Unterlagen einschl. Sprachnachweise eine eindeutige Eignungsfeststellung nicht zulassen.

1. Mindestnote Zeugnis von		keine Vorgabe
-----------------------------------	--	---------------

2. Weitere Kriterien des Feststellungsverfahrens	Bemerkungen der Auswahlkommission
ggf. Eignungsgespräch	
ein Jahr Berufserfahrung	
Portfolio	

Im Ergebnis des FSV wird der Bewerber

☐ zugelassen☐ nicht zugelassen

Datum

Mitglied der Auswahlkommission

Mitglied der Auswahlkommission

Feststellungsverfahren zum Studienjahr 2022/23

für die Studiengänge

Master

- Online-Kommunikation (M.A.)
- Logistik und Luftverkehrsmanagement (M.Sc.)
- Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Folgende Unterlagen sind im SSC-Studierenden- und Bewerberportal digital verfügbar:

- ☐ Zulassungsantrag für Master-Studiengänge
- ☐ amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den **Erststudienabschluss** (hilfsweise Leistungsnachweis)
- ☐ Nachweis über Abschluss der Berufsausbildung (optional)
- ☐ Nachweis über Berufstätigkeit bzw. Berufspraktika außerhalb der beruflichen Ausbildung/des Studiums (optional)
- ☐ schulischer/akademischer und beruflicher Werdegang (Lebenslauf)
- ☐ Motivationsschreiben/Begründung des Studienwunsches (nur für Online-Kommunikation und Logistik und Luftverkehrsmanagement)
- ☐ Sprachnachweis Deutsch (sofern die Hochschulreife oder der Erststudienabschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung in Zuständigkeit des Bundes oder der Länder erworben wurde, ist die Sprachkenntnis durch ein entsprechendes Zertifikat, TestDaF 4 x TDN 4; DSH-2 oder vergleichbare, nachzuweisen.)

Zulassungsvorgaben des Fachbereichs

Zur Feststellung der besonderen Eignung kann nur zugelassen werden, wer einen fachlich einschlägigen Studiengang erfolgreich abgeschlossen hat oder gemäß Paragraph 2, Abs. 3 zeitnah abschließen wird. In Ausnahmefällen können auch Studierende mit wenig kompatiblen Fächerkombinationen zugelassen werden. Ggf. fehlende fachliche Voraussetzungen für die Aufnahme in den Masterstudiengang müssen vor Beginn des Studiums nachgeholt werden. Über die Zulassung von Ausnahmefällen entscheidet die Auswahlkommission.

1.Mindestnote Zeugnis von	bis 3,0	☐ geht in das Feststellungsverfahren
	> 3,0	☐ erfüllt die Mindestanforderungen nicht - keine Zulassung möglich

2.Weitere Kriterien des Feststellungsverfahrens	Bemerkungen der Auswahlkommission
Motivationsschreiben (nur für Online-Kommunikation und Logistik und Luftverkehrsmanagement)	

Im Ergebnis des FSV wird der Bewerber

☐ zugelassen☐ nicht zugelassen

Datum

Mitglied der Auswahlkommission

Mitglied der Auswahlkommission

Feststellungsverfahren zum Studienjahr 2022/23

für den Studiengang

Master**- Biomedical Engineering (M.Sc.)**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Folgende Unterlagen sind im SSC-Studierenden- und Bewerberportal digital verfügbar:

- ☐ Zulassungsantrag für Master-Studiengänge
- ☐ Kopie des Zeugnisses über den **Erststudienabschluss** (hilfsweise Leistungsnachweis)
- ☐ schulischer/akademischer und beruflicher Werdegang (Lebenslauf)
- ☐ Motivationsschreiben / Begründung des Studienwunsches
- ☐ Sprachnachweis entweder Englisch (Sprachkenntnis ist durch ein entsprechendes Zertifikat, TOEFL mit iBT mind. 90 Punkten, IELTS mit mind. 6,5 oder Vergleichbare, nachzuweisen.) oder Deutsch (Sprachkenntnis ist durch ein entsprechendes Zertifikat mit TestDaF-Niveaustufe 4x4 TDN4 oder Vergleichbare nachzuweisen)

Zulassungsvorgaben des Fachbereichs

Zur Feststellung der besonderen Eignung kann nur zugelassen werden, wer einen fachlich einschlägigen Studiengang erfolgreich abgeschlossen hat oder gemäß Paragraph 2, Abs. 3 zeitnah abschließen wird. Zum Eignungsgespräch eingeladen werden Bewerber mit wenig kompatiblen Fächerkombinationen im Bachelorstudium sowie Bewerber, deren eingereichte Unterlagen einschl. Sprachnachweis eine eindeutige Eignungsfeststellung nicht zulassen.

1. Mindestnote Zeugnis von	bis 3,0	☐ geht in das Feststellungsverfahren
	> 3,0	☐ erfüllt die Mindestanforderungen nicht - keine Zulassung möglich

2. Weitere Kriterien des Feststellungsverfahrens	Bemerkungen der Auswahlkommission
Motivationsschreiben	
Prüfung der Einschlägigkeit des Erststudiums	
Prüfung des Englisch- bzw. / Deutsch-Sprachniveaus	
ggf. Eignungsgespräch	

Im Ergebnis des FSV wird der Bewerber

☐ zugelassen☐ nicht zugelassen

Datum

Mitglied der Auswahlkommission

Mitglied der Auswahlkommission

Feststellungsverfahren zum Studienjahr 2022/23

für den Studiengang **Master - Molecular Biotechnology (M.Sc.)**

Name Vorname Geburtsdatum

Folgende Unterlagen sind im SSC-Studierenden- und Bewerberportal digital verfügbar:

- ☐ unterschriebener Zulassungsantrag für Master-Studiengänge (Antrag uni-Assist e.V.)
- ☐ amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den **Erststudienabschluss** (hilfsweise Leistungsnachweis) mit i.d.R. mindestens 7 Semestern/ 210 Kreditpunkten (Prüfung bei uni-Assist e.V.)
- ☐ Kopie des Zeugnisses über den **Schulabschluss** (hilfsweise Leistungsnachweis)
- ☐ Passkopie
- ☐ schulischer/akademischer und beruflicher Werdegang (Lebenslauf)
- ☐ Motivationsschreiben / Begründung des Studienwunsches
- ☐ Sprachnachweis: Als sprachliche Voraussetzung muss ein B2 Niveau (TOEFL iBT 90) oder ein Abschluss eines englischsprachigen Studiums nachgewiesen werden.

Zulassungsvorgaben des Fachbereichs

Zur Feststellung der besonderen Eignung kann nur zugelassen werden, wer einen fachlich einschlägigen Studiengang erfolgreich abgeschlossen hat oder gemäß Paragraph 2, Abs. 3 zeitnah abschließen wird. Zum Eignungsgespräch eingeladen werden Bewerber mit fachlich einschlägigen Fächerkombinationen im Bachelorstudium und vollständigen formalen Voraussetzungen/ Unterlagen. In Ausnahmefällen können auch Studierende mit wenig kompatiblen Fächerkombinationen zugelassen werden. Über die Zulassung von Ausnahmefällen entscheidet die Auswahlkommission.

1. Mindestnote Erststudienabschluss (Note nach Berechnung uni-Assist e.V.; deutscher Notenstandard)	bis 2,4 bis 2,0**	geht in das Feststellungsverfahren
	> 2,4 > 2,0**	erfüllt die Mindestanforderungen nicht - keine Zulassung möglich

2. Weitere Kriterien des Feststellungsverfahrens	Bemerkungen der Auswahlkommission
Motivationsschreiben	
Prüfung der Einschlägigkeit des Erststudiums	
Prüfung des Englisch-Sprachniveaus	
Schulischer/akademischer und beruflicher Werdegang (Lebenslauf)	
ggf. Eignungsgespräch	

** laut Beschluss des Fachbereichsrates vom 15.06.2022 gültig ab dem Sommersemester 2023

Im Ergebnis des FSV wird der Bewerber

☐ zugelassen

☐ nicht zugelassen

Datum Mitglied der Auswahlkommission Mitglied der Auswahlkommission

Feststellungsverfahren zum Studienjahr 2022/23

für den Studiengang

Bachelor**- Naturschutz und Landschaftsplanung (B.Sc.)**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Folgende Unterlagen sind im SSC-Studierenden- und Bewerberportal digital verfügbar:

- ☐ Zulassungsantrag für Bachelor-Studiengänge
- ☐ amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Hochschulreife
- ☐ schulischer/akademischer und beruflicher Werdegang (Lebenslauf)
- ☐ Motivationsschreiben (zur Darstellung beruflicher Tätigkeit und/oder Praktika im Bereich Naturschutz und Landschaftsplanung sowie ehrenamtlicher Tätigkeiten im Naturschutz)

Zulassungsvorgaben des Fachbereichs

1.Mindestnote Zeugnis von	bis 2,5	☐ Bewerber wird ohne weiteres Verfahren zugelassen
	> 2,5	☐ geht in das Feststellungsverfahren

2.Weitere Kriterien des Feststellungsverfahrens	Bemerkungen der Auswahlkommission
schriftlicher Test	

Im Ergebnis des FSV wird der Bewerber

☐ zugelassen☐ nicht zugelassen

Datum

Mitglied der Auswahlkommission

Mitglied der Auswahlkommission

Feststellungsverfahren zum Studienjahr 2022/23

für den Studiengang

Master**- Naturschutz und Landschaftsplanung (M.Sc.)**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Folgende Unterlagen sind im SSC-Studierenden- und Bewerberportal digital verfügbar:

- ☐ Zulassungsantrag für Master-Studiengänge
- ☐ amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den **Erststudienabschluss** (hilfsweise Leistungsnachweis)
- ☐ Nachweis über Abschluss der Berufsausbildung (optional)
- ☐ Nachweis über Berufstätigkeit bzw. Berufspraktika außerhalb der beruflichen Ausbildung/des Studiums
- ☐ schulischer/akademischer und beruflicher Werdegang (Lebenslauf)
- ☐ Motivationsschreiben (inkl. Darstellung beruflicher Tätigkeit und/oder Praktika im Bereich Naturschutz und Landschaftsplanung sowie ehrenamtlicher Tätigkeiten im Naturschutz)
- ☐ Sprachnachweis Deutsch (sofern die Hochschulreife oder der Erststudienabschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung in Zuständigkeit des Bundes oder der Länder erworben wurde, ist die Sprachkenntnis durch ein entsprechendes Zertifikat, TestDaF 4 x TDN 4; DSH-2 oder vergleichbare, nachzuweisen.)

Zulassungsvorgaben des Fachbereichs

Zur Feststellung der besonderen Eignung kann grundsätzlich zugelassen werden, wer den Studiengang Naturschutz und Landschaftsplanung oder vergleichbare Studiengänge mit kompatiblen Fächerkombinationen erfolgreich abgeschlossen hat oder gemäß Paragraph 2, Abs. 3 zeitnah abschließen wird. In Ausnahmefällen können auch Bewerber mit wenig kompatiblen Fächerkombinationen im Bachelorstudium (verwandte Studiengänge) über ein Feststellungsverfahren zugelassen werden.

1.Mindestnote Zeugnis von	bis 2,5	☐ Zulassung möglich
	> 2,5	☐ geht in das Feststellungsverfahren

2.Weitere Kriterien des Feststellungsverfahrens	Bemerkungen der Auswahlkommission
Motivationsschreiben	
ggfs. Eignungsgespräch	

Im Ergebnis des FSV wird der Bewerber

☐ zugelassen☐ nicht zugelassen

Datum

Mitglied der Auswahlkommission

Mitglied der Auswahlkommission

Feststellungsverfahren zum Studienjahr 2022/23für den Studiengang **Master** - Elektro- und Informationstechnik (MET)

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- ☐ Zulassungsantrag für Master-Studiengänge
- ☐ amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den **Erststudienabschluss** (hilfsweise Leistungsnachweis) ☐ Nachweis über einschlägige Berufspraxis von mindestens einem Jahr
- ☐ Lebenslauf
- ☐ Motivationsschreiben / Begründung des Studienwunsches
- ☐ Sprachnachweis Englisch (Sprachkenntnis ist durch ein entsprechendes Zertifikat, TOEFL mit ibT mind. 90 Punkten, IELTS mit mind. 6,5 oder Vergleichbare, nachzuweisen.)

Zulassungsvorgaben des Fachbereichs

Zur Feststellung der besonderen Eignung kann nur zugelassen werden, wer einen fachlich einschlägigen Studiengang erfolgreich abgeschlossen hat oder gemäß Paragraph 2, Abs. 3 zeitnah abschließen wird. Zum Eignungsgespräch eingeladen werden Bewerber mit wenig kompatiblen Fächerkombinationen im Bachelorstudium sowie Bewerber, deren eingereichte Unterlagen einschl. Sprachnachweis eine eindeutige Eignungsfeststellung nicht zulassen.

1.Mindestnote Zeugnis von	bis 2,7	☐ geht in das Feststellungsverfahren
	> 2,7	☐ erfüllt die Mindestanforderungen nicht - keine Zulassung möglich

2.Weitere Kriterien des Feststellungsverfahrens	Bemerkungen der Auswahlkommission
Motivationsschreiben	
Prüfung der Einschlägigkeit des Erststudiums	
Prüfung des Englisch-Sprachniveaus	
ggf. Eignungsgespräch	

Im Ergebnis des FSV wird der Bewerber

☐ zugelassen☐ nicht zugelassen

Datum

Mitglied der Auswahlkommission

Mitglied der Auswahlkommission